

Protokoll

über die

Sitzung der Parr Kirchenverwaltung Ruhmannsfelden

vom 14. Dec. 1924

Gegenwärtig:

der Kirchenverwaltungsvorstand

Fahrmeier

die Kirchenverwaltungsmitglieder

Fenzl

Haid

Stadler

Zur Sitzung nicht erschienen sind:
(Namen und Grund des Wegbleibens.)

Schwarz unbefähigt
Kram

Zu der auf heute 14. Dec. -mittags 1/3 Uhr im

Parrhof

anberaumten Sitzung wurden die sämtlichen Mitglieder der Kirchenverwaltung (Artikel 37 Absatz I der Kirchengemeindeordnung) richtig geladen.

Von den Geladenen sind die Nebenbezeichneten erschienen.

Die Mitgliederzahl der Kirchenverwaltung nach dem Sollstande (Art. 37 Abs. I der Kirchengemeindeordnung) beträgt 6; an der Beratung und Abstimmung haben die Erschienenen — 4 an der Zahl —, also mehr als die Hälfte aller Mitglieder, teilgenommen.

Auf Vortrag des Kirchenverwaltungsvorstandes und nach eingehender Beratung wurden folgende Beschlüsse — soweit bei ihnen nichts anderes vermerkt — einstimmig und in öffentlicher Sitzung (KGD. Artikel 63 Absatz II, Allgem. VB. § 13 Absatz II) gefaßt:

- i. Dem Konditor Herrn Krauss er man
sine die Leitung des kirchlichen Feuerwerks in
widerwilligen Sinne zu überlassen;
- ii. Das Ringmahlgebäude mit 2 Rk. bezw. 1 Rk. u.
mit 4 Rk. für Plätze mit dem Anbau des
Zufusses; die Obliegenheit eines Aufbaus 1. Rk. u.
mit 6 - 10 Rk., eines Aufbaus 2. Rk. u. mit 3 - 4 Rk.
aufzugeben. H. y. n. u.

Fahrmeier
Stadler

Siehe § 14 der Allgemeinen Vollzugsvorschriften (Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 1075).

Das Protokoll soll von allen anwesenden Stimmberechtigten unterschrieben werden.